

Zeitwertkonten mit Kenston Services

»Das System Kenston Zeitwertkonten«



Wer wir sind

Die **Kenston Services GmbH** fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die **Kenston Services GmbH** als bundesweites »Kompetenzcenter“ Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- **Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;**
- **Rechtsanwälte und Rechtsberater;**
- **Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;**
- **Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.**

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und Zeitwertkonten-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die **Kenston Services GmbH** ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der Kenston-Lösungen mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der Kenston-Lösungen werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die **Kenston Services GmbH** übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination aller diesbezüglichen rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und Zeitwertkonten-Backoffice.

Die genannten rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten lagert die **Kenston Services GmbH** hierbei an ihr kooperierendes Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH** aus. Die **Kenston Pension**

GmbH fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatkanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Geschäftsführer der **Kenston Services GmbH** ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, Leiter der **KENSTON Unternehmensgruppe** (www.kenston.de), »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten. Darüber hinaus ist Herr Uckermann Herausgeber eines Standardkommentars im Beck-Verlag.

KENSTON Unternehmensgruppe

Die **Kenston Services GmbH** ist ein Unternehmen der **KENSTON Unternehmensgruppe**.

Die KENSTON Unternehmensgruppe (www.kenston.de) agiert als unabhängiger Lösungspartner für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen.

Darüber hinaus gehören zum Dienstleistungsspektrum der KENSTON Unternehmensgruppe alle relevanten Beratungs- und Abwicklungsdienstleistungen, die die betriebliche Vergütung eines Unternehmens ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung und zu Zeitwertkontenlösungen tangieren. Diese Dienstleistungen sind im Einzelnen:

- Personal- und Entgeltabrechnung;
- Rentner-Lohnbuchhaltung;
- Human Resource (HR);
- betriebliches Gesundheitsmanagement ("Work-Life-Balance").

In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die KENSTON Unternehmensgruppe als bundesweites

"Kompetenzcenter" Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte und Rechtsberater;
- Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen.

Die Beratung und Einrichtung sowie die laufende Überwachung von bAV- und HR-Systemen erfordert in der hochwertigen Beratung technischen, rechtlichen und organisatorischen Aufwand und bindet damit Unternehmensressourcen.

Die KENSTON Unternehmensgruppe ermöglicht die qualitativ hochwertige Beratung mittels Standardisierung und Automatisierung. Durch intelligente Auslagerung können die Kosten gesenkt und gleichzeitig die Haftung für Berater und Arbeitgeber minimiert werden.

In der Zusammenführung der **Kenston-Lösungen** mit den individuellen Berater- und Unternehmensbelangen sowie der diesbezüglich möglichen inhaltlichen Anpassung der Technologie entsteht Innovation und Einzigartigkeit.

Im Rahmen der **Kenston-Lösungen** werden unabdingbare rechts- und rentenberatende Tätigkeiten auf angeschlossene befugte Dienstleister ausgelagert. Die KENSTON Unternehmensgruppe übernimmt in diesem Zusammenhang die Koordination sämtlicher diesbezüglicher rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten und liefert Ihnen als Berater bzw. Arbeitgeber (und den zugehörigen Arbeitnehmern) ein allumfassendes sowie rechtssicheres bAV- und HR-Backoffice.



Zeitwertkonten – Was ist das?

Flexible Versorgungs- und Vergütungssysteme für ungewisse Zeiten – danach suchen Arbeitgeber, Arbeitnehmer aber auch rechtliche und steuerliche Berater immer häufiger. Nicht zuletzt aufgrund der Unsicherheiten am Arbeitsmarkt, der Wirrungen durch die Finanzmarktkrise, der komplizierten sozialrechtlichen Gesetzeslage und den erheblichen Einschnitten in die gesetzliche Rentenversicherung sind Betroffene aus allen Bereichen auf der Suche nach zukunftsfähigen Absicherungsstrategien, um bestimmte Lebensphasen ausgewogen und verantwortungsvoll finanziell planen zu können. Denn Strukturereformen ist das Schlagwort dieser Zeit in Deutschland. Ob Neuausrichtungen am Wirtschaftsstandort, Arbeitsmarktpolitik oder die Gesundheitspolitik – überall soll durch Strukturveränderungen der »Status quo« verbessert werden.

Im Bereich der sozialen Altersabsicherung hat diese Strukturereform bereits stattgefunden. Novellierung des Betriebsrentengesetzes, Auswirkungen des Altersvermögensgesetzes, Einführung des Alters-einkünftegesetzes sowie die Heraufsetzung des gesetzlichen Renteneintrittsalters (»Rente mit 67«) – in keinem anderen Bereich der Sozialpolitik sind in den letzten Jahren bis zum heutigen Tage solch einschneidende Veränderungen sowie hoheitliche Eingriffe des Gesetzgebers erfolgt.

Ausschlaggebend hierfür ist die nicht mehr aufzuhaltende demographische Entwicklung, die zeigt, dass das Finanzierungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung in seiner heutigen Form nicht mehr zukunftsfähig ist. Das bisher formulierte Ziel der Sicherung des Lebensstandards im Alter wurde abgelöst durch das Ziel der Erhaltung einer (allerdings nicht wegzudenkenden und daher unabdingbaren) Grundversorgung im Alter – auch wenn der breiten und betroffenen Öffentlichkeit dies nicht immer eindeutig vermittelt wird durch die zuständigen hoheitlichen Stellen.

Für die umsichtigen Rechtsanwender, Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird hierdurch unverkennbar deutlich:

Da die Altersabsicherung stärker in die Eigenverantwortung der Bürger transferiert worden ist, müssen zur Absicherung des Lebensstandards im Alter sämtliche Formen der privaten und vor allem der betrieblichen Altersversorgung herangezogen werden, aber auch innovative Ergänzungsbau- steine müssen integriert werden.

Glücklicherweise hat der Gesetzgeber mit der Einführung des Gesetzes zur sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen vom 06.04.1998 (sog. »Flexi-Gesetz«) die Möglichkeit geschaffen, eine Antwort auf diese Herausforderungen zu finden. Mit der Einführung daraus resultierender Zeitwertkonten ergeben sich seitdem für weite Arbeitnehmer- und Beschäftigungskreise herausragende neue Möglichkeiten zur Arbeitszeitflexibilisierung und zur Planung der individuellen Ver-

sorgungssituation während des Berufslebens sowie im Vorfeld des Bezugs von gesetzlichen Rentenleistungen.

Gemäß den steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers ist es vor diesem Hintergrund für Arbeitnehmer möglich, auf die Auszahlung beliebiger Gehaltsbestandteile in frei festzulegender Höhe zu verzichten und diese steuer- und sozialabgabenfrei dem jeweiligen Zeitwertkonto zuzuführen. Nur ein sozialversicherungspflichtiges Gehalt oberhalb der Grenze zur sog. »geringfügigen Beschäftigung« muss nach einem diesbezüglichen Entgeltverzicht beim jeweiligen Arbeitnehmer noch bestehen bleiben, sofern er vor Entgelteinbringung in ein Zeitwertkonto ebenfalls keine geringfügige Beschäftigung ausgeübt hat.

Durch die Möglichkeit dieses »Brutto-Sparens« können Arbeitnehmer aus eigenen, gestundeten Entgeltbestandteilen »Lohnreserven« aufbauen, wodurch zu einem späteren Zeitpunkt ggf. gewünschte Freistellungs- bzw. Vorruhestandsphasen bis zum Erreichen des gesetzlichen Regelrenteneintrittsalters finanziert werden können.

Anders als bei der gesetzlichen Altersteilzeit, deren gesetzliche Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2010 entfällt, wird ein Zeitwertkontensystem somit vollumfänglich aus Entgeltbestandteilen des Arbeitnehmers finanziert, so dass für den Arbeitgeber keine zusätzlichen Ertrags- und Liquiditätseinbußen als Folge entstehen. Gleichzeitig können Arbeitgeber jedoch durch den Einsatz von Zeitwertkontenlösungen personalpolitische Altersstruktursteuerungen vornehmen, um ggf. eine angestrebte Neujustierung der Belegschaft zu erreichen. Der Arbeitnehmer kann folglich seine Zeitwertkontenbesparung selbstständig steuern (nach den Vorgaben der abgesteckten Rahmenbedingungen des Arbeitgebers), um auf diesem Weg den Umfang von Freistellungs- oder Vorruhestandsphasen bestimmen zu können, in denen dann die nachgelagerten steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben stattfinden.

Gerade die Finanz- und Versicherungswirtschaft hat sich die hier beschriebenen Auswirkungen und Entwicklungen zu Nutze machen wollen, indem sie versucht hat bzw. weiterhin versucht, das Beratungs- und Umsatzfeld »Zeitwertkonten« für sich zu gewinnen. Zum einen, um für die zugehörige Beraterzunft neue Umsatzquellen zu entdecken. Zum anderen, um neue Absatzkanäle für vorhandene bzw. neu konstruierte Produkte zu erschließen. Aus Sicht der Finanz- und Versicherungswirt-



schaft ist es jedoch bis heute nicht gelungen, für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Umsetzungsquote zu erreichen. Betroffene Berater berichten daher in diesem Zusammenhang von unbefriedigenden Durchdringungsquoten von Zeitwertkontenlösungen in Unternehmen sowie dem damit trotzdem verbundenen enormen rechtlichen und fachlichen Beratungsaufwand samt resultierenden Haftungsgefahren. Darüber hinaus wird aus diesem Kreise vielfach beklagt, dass die meisten Anbieter von Zeitwertkontensystemen unterschiedliche Schwerpunkte in ihre Lösung setzen: Einige legen Ihr Hauptaugenmerk nur auf die IT-technische Unterstützung von Beratern, einige andere Anbieter beschränken sich ausschließlich auf die rechtliche Administration von Zeitwertkonten in Unternehmen bzw. bei den betroffenen Arbeitnehmern.

Unterstützt wird die zuvor beschriebene negative Entwicklung für die Finanz- und Versicherungswirtschaft ab dem Jahre 2009 durch die durchgeführte Novellierung des »Flexi-Gesetzes« sowie die begleitenden Verlautbarungen der Finanzverwaltung. Denn durch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen von Zeitwertkontenmodellen werden nun endgültig produktfokussierte Beratungsansätze der Vergangenheit angehören und vielmehr rechts-, steuer- und unternehmensberatende Umsetzungen berechtigterweise noch stärker in den Fokus gerückt werden. Notwendige Rückdeckungsanlagen zur Ausfinanzierung von Arbeitnehmereinbringungen in ein Zeitwertkonto (Wertguthaben) werden folgerichtig in Garantieproduktkonzeptionen zu suchen sein, damit sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite ein höchstes Maß an Rechtssicherheit erhalten können.

Zeit-wird-Geld®

Zeitwertkonten & Kapitalaufbau



Vor diesem zuvor geschilderten Hintergrund freuen wir uns, als **Kenston Services GmbH**, unseren Kunden und angeschlossenen Partnern eine Zeitwertkontenlösung offerieren zu können, welche eine Komplettlösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Deutschland mit Alleinstellungscharakter liefert.

Kernbestandteil unseres »Systems Kenston Zeitwertkonten« mit dem Markennamen »Zeit-wird-Geld« ist die Einrichtung, Durchführung, Verwaltung und fortlaufende Betreuung von Zeitwertkontensystemen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dies beinhaltet sowohl die rechtliche, steuerliche und bilanzielle Einrichtung von Zeitwertkonten, als auch die internetbasierte Softwareunterstützung. Darüber hinaus wird es Arbeitgebern und Arbeitnehmern ermöglicht, geeignete Kapitalanlageprodukte zur Rückdeckung dieser Lösung zu verwenden, die den Erforderlichkeiten von Zeitwertkonten Rechnung tragen.

Zeitwertkonten – Vorteile Arbeitgeber

Motivation, Identifikation und Bindung von Führungskräften

Zeitwertkonten entsprechen dem Wunsch der Arbeitnehmer und leitenden Angestellten nach bestmöglicher betrieblicher Vergütungsgestaltung, individueller Lebenszeitplanung, hoher Flexibilität und gleichzeitig hoher Rendite.

Der Arbeitgeber gewinnt im Wettbewerb um Führungskräfte durch hohe Motivation und Identifikation der Arbeitnehmer mit der Firma.

Trotz Insolvenzschutz keine Beiträge zum PSV

Zeitwertkonten sind eine Ergänzung zu herkömmlichen Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung. Im Gegensatz zu diesen gelingt jedoch ein Insolvenzschutz der Wertguthaben, ohne Beiträge an den Pensionsversicherungsverein leisten zu müssen.

Sozialverträgliche Reaktion auf schwankende Auftragslagen

Bei guter Auftragslage kann das Unternehmen Mehrarbeit vereinbaren und den Gegenwert einem Zeitwertkonto gutschreiben, das bei schlechter Auftragslage durch die Finanzierung der Freistel-

lung von Arbeitnehmern wieder abgebaut wird. Die Gefahr von übereilten Neueinstellungen kann hierdurch vermieden werden.

Liquiditätsschonende Vorruhestandsregelungen

Häufig liegt es sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Arbeitgebers, dass bereits vor dem 65. bzw. 67. Lebensjahr arbeitnehmerseitig Vorruhestandsregelungen in Anspruch genommen werden. Durch Zeitwertkonten gelingt die Finanzierung aus früheren Entgeltumwandlungen ohne eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers.

Alterssteuerung der Belegschaft

Durch Zeitwertkonten lassen sich die Belegschaften systematisch verjüngen. Ältere Arbeitnehmer können noch vor dem 65. bzw. 67. Lebensjahr in den Vorruhestand eintreten oder eine Teilzeitvereinbarung abschließen, ohne Einkommenseinbußen hinzunehmen. Dafür können jüngere Arbeitnehmer eingestellt werden, die von Erfahrungen der im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung beschäftigten Arbeitnehmern profitieren.

Zeitwertkonten – Vorteile Arbeitnehmer

Überlegene Sparform

Die Entgeltumwandlung erfolgt als Bestandteil vom Bruttolohn. Die abzuführenden Lohnsteuern und SV-Beiträge des Bruttolohnanteils werden ins Zeitwertkonto gebucht und verzinslich am Kapitalmarkt angelegt.

Dadurch steigt im Vergleich zum privaten Netto-Sparen die Rendite überdurchschnittlich an. Im Ergebnis können Anlageerträge während der Laufzeit des Zeitwertkontos steuerfrei vereinnahmt werden.

Individuelle Lebenszeitplanung

Das Guthaben des Zeitwertkontos kann für Freistellungen und Auszeiten jeglicher Art verwendet werden (z. B. Erziehungsurlaub, Sabbatical, Vorruhestand). Während der Freistellung bleibt der Arbeitnehmerstatus erhalten. Auszeiten sind sozialversichert und es gilt der Kündigungsschutz.

Garantieorientierte Kapitalmarktinstrumente

Einsatz von Garantieproduktkonzeptionen zur Ausfinanzierung von Wertguthaben, damit sowohl die Arbeitgeber- als auch die Arbeitnehmerseite ein höchstes Maß an Rechtssicherheit erhalten können.

Vorgezogener Ruhestand

Das Wertguthaben kann noch vor Inanspruchnahme der gesetzlichen Rente zur Finanzierung eines vorgezogenen Ruhestands genutzt werden. Die Länge des vorgezogenen Ruhestands richtet sich nach der Höhe des angesparten Wertguthabens und des Bruttolohns. Die Auszahlung des Wertguthabens mindert grds. nicht den gesetzlichen Rentenanspruch.

Sicherung des Arbeitsplatzes

Durch den möglichen Abbau des Zeitwertkontos bei schlechter Auftragslage erfolgt weder ein Stellenabbau noch eine Kurzarbeit.

Vererbbarkeit / Übertragung

Die Wertguthaben sind gemäß den rechtlichen Grundlagen vererbbar. Darüber hinaus ist eine Übertragung von Wertguthaben auf einen neuen Arbeitgeber möglich.

Vorteile durch das »System Kenston Zeitwertkonten«

Das »System Kenston Zeitwertkonten« verbindet die vertragliche, rechtliche und technische Konzeption und Abwicklung von Zeitwertkontensystemen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Vergleichen Sie selbst:

Dienstleistung Kenston Services

- Einsetzbar bei jeder Unternehmensgröße in kurzen Umsetzungszeiten.
- Unabhängigkeit von Finanzdienstleistungsgesellschaften.
- Hoheitlich bestätigter Insolvenzschutz.
- Ausarbeitung und Erstellung aller notwendigen Vertragswerke.
- Übernahme der Haftung für die Vertragsgestaltung durch befugte Partnerunternehmen.
- Abbildung aller geeigneter Rückdeckungsformen zur Anlage von gebildeten Wertguthaben.
- Virtuelle und onlinebasierte Depotkontenführung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- HIGH-END-Rechenzentrum zur Aufzeichnung aller relevanten Buchungsvorgänge.
- Gesamt-Arbeitgeber-Order aus einzelnen Arbeitnehmer-Verzichtsbeiträgen.
- Berechnung der maximalen Anspardauer.
- Darstellung der resultierenden Lohn- und Gehaltsentwicklung des Arbeitnehmers.
- Steuerliche und bilanzielle Detailanalyse und Vorteilhaftigkeitsüberlegungen nach deutscher und internationaler Rechnungslegung für Arbeitgeber.

Rechtsdienstleistung

Beratung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der artverwandten Zeitwertkonten spielt sich zu weiten Teilen im klassischen Zivilrecht ab. Somit sind Tangierungen beispielsweise mit dem Steuer-, Sozialversicherungs-, Arbeits und dem Bilanzrecht unabdingbar und folglich klassische Beratungsfelder für Rechtsberater.

Jedoch vermittelt die Versicherungswirtschaft seit mehr als drei Jahrzehnten den Eindruck, dass die betriebliche Altersversorgung ausschließlich ein Produktthema ist und die zugehörige Rechtsberatung klassisches Nebengeschäft sei.

Die aktuelle Gerichtsbarkeit sollte jedoch aufhorchen lassen:

Denn der Bundesgerichtshof hat definitiv klargestellt, dass Rechtsberatung im Bereich der betrieblichen Altersversorgung nur durch zugelassene Rechtsberater erfolgen darf. Andernfalls drohen haftungsrechtliche Konsequenzen (vgl. DB vom 02.05.2008, S. 983 - 985 und BGH-Urteil vom 20.03.2008 - IX ZR 238/06). Obwohl das genannte Urteil zum Themenbereich der betrieblichen Altersversorgung ergangen ist, muss für den Bereich der Zeitwertkonten – aufgrund des identischen Rechtshintergrunds – das Gleiche gelten. Somit wird für den involvierten Berater bzw. Arbeitgeber deutlich, dass betriebliche Altersversorgung als »Beratungsgebiet« und nicht als »Produktabsatzvehikel« zu betrachten ist.

Vor diesem Hintergrund lagert die **Kenston Services GmbH** die in diesem Zusammenhang anfallenden rechts- und rentenberatenden Tätigkeiten an ihr Partnerunternehmen **Kenston Pension GmbH**, gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung, aus.

Die **Kenston Pension GmbH** fungiert, in ihrer Funktion als gerichtlich zugelassene Rentenberatungskanzlei für die betriebliche Altersversorgung und dementsprechendes Organ der Rechtspflege, als fokussierter Rechts- und Spezialdienstleister, der sich ausschließlich auf die Themengebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten konzentriert.

Zielsetzung der Kooperation zwischen der **Kenston Pension GmbH** und den genannten rechts-, steuer- und finanzberatenden Berufen ist regelmäßig die Auslagerung sämtlicher erlaubnispflichtiger und haftungsrelevanter Tätigkeiten aus der Rechts- und Rentenberatung der weiten Beratungsbereiche der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten auf die **Kenston Pension GmbH**. Zu diesen Tätigkeiten zählen vor allem Beratungsleistungen in folgenden, beispielhaft aufgeführten, Rechtsgebieten der betrieblichen Altersversorgung:

- **Arbeitsrecht;**
- **Steuer- und Bilanzrecht;**
- **Sozialversicherungsrecht;**
- **Versicherungsvertragsrecht;**
- **Rechts- und Rentenberatungsrecht;**
- **Haftungsrecht usw.**

Die gleichen Tätigkeiten führt die **Kenston Pension GmbH** unmittelbar auch bei Unternehmensmandaten aus. Hierbei sollen im wesentlichen Arbeitgeber bei haftungsanfälligen Umsetzungen von Versorgungs- und Absicherungsstrategien in den aufgeführten Beratungsbereichen rechtssicher begleitet werden.

Rechtsgrundlage für die **Kenston Pension GmbH** zur Ausübung und Ausführung der relevanten Beratungsdienstleistungen bilden das Rechtsberatungsgesetz (RBerG), die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und seit dem 01.07.2008 das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Kernbestandteil des Tätigkeitsgebietes

der **Kenston Pension GmbH** ist hierbei die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten bzw. jede Tätigkeit in fremden Rechtsangelegenheiten, die nur durch gerichtlich zugelassene bzw. registrierte natürliche oder juristische Personen erbracht werden dürfen. Darüber hinaus ist der Rentenberater an sich immer gerichtlich zugelassen bzw. registriert und unterliegt der Aufsicht des Präsidenten des zuständigen Amts-, Land- bzw. Oberlandesgerichts. Zudem ist der Rentenberater absolut unabhängig in der Interessenvertretung seiner Mandanten.

Zusammenfassend lassen sich folgende rechtliche Kerndienstleistungen der **Kenston Pension GmbH** für ihre Kunden im Zusammenhang der Beratungsdienstleistungen für Zeitwertkontenlösungen darlegen:

- Hilfestellung und Beratung in sämtlichen sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Rahmen der Einführung und fortlaufenden Betreuung von Zeitwertkontensystemen.
- Rechtliche, steuerliche und bilanzielle Begleitung bei der Implementierung und fortlaufenden Betreuung von Zeitwertkontensystemen.
- Auswertung und Kommentierung sämtlicher rechtlicher und steuerlicher Anweisungen sowie von Erlassen der Bundesbehörden (BMF-Schreiben).
- Überprüfung und Auslegung von Tarifvertragsklauseln und Betriebsvereinbarungen.

- Bewertung der individuellen Unternehmenssituation im Hinblick auf die Einführung von Zeitwertkontensystemen.
- Verfassung rechtssicherer Vertragsunterlagen zur Einführung und fortlaufenden Betreuung von Zeitwertkontensystemen.
- Bewertung, Begutachtung und Restrukturierung von Zeitwertkontensystemen.
- Internationale Rechnungslegung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum »System Kenston Zeitwertkonten« sowie zum Dienstleistungsangebot der **Kenston Services GmbH** und der **Kenston Pension GmbH** erhalten Sie unter:

www.kenston-services.de
www.zeit-wird-geld.de
www.kenston-pension.de
www.kenston-akademie.de

Darüber hinaus ist die **Kenston Services GmbH** förderndes Mitglied und die **Kenston Pension GmbH** ordentliches Mitglied im **Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V.**

Mehr Informationen zum Bundesverband erhalten Sie unter: www.brzb.de.

Neuer Standardkommentar zur betrieblichen Altersversorgung Gesamtdarstellung zu allen Bereichen der BAfV

Uckermann

Das Recht der betrieblichen Altersversorgung

Zivil-, Arbeits-, Steuer-, Bilanz- und Sozialversicherungsrecht – Kommentar. In Leinen, C.H.BECK ISBN 978-3-406-63193-1



Standardwerk von Sebastian Uckermann

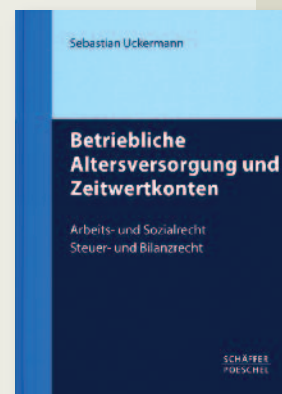
Geschäftsführer Kenston Services GmbH und Leiter KENSTON Unternehmensgruppe

Betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten

- Arbeits- und Sozialrecht, Steuer- und Bilanzrecht



Verlag: Schäffer-Poeschel Verlag für Wirtschaft · Steuern · Recht GmbH, Stuttgart (www.schaeffer-poeschel.de)

mehr Informationen unter: www.kenston.de





Kenston Services GmbH Kaiser-Wilhelm-Ring 27-29 · 50672 Köln · Telefon: +49 (0) 221 / 9333 933 - 0
Telefax: +49 (0) 221 / 9333 933 - 50 · info@kenston-services.de · www.kenston-services.de

In Kooperation mit  **Deutscher bAV Service®** | Deutscher bAV Service ist eine Marke der  **KENSTON Unternehmensgruppe®**